

**Militärische Plangenehmigung
im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren betreffend
Gemeinden Neftenbach und Pfungen, Übersetzstelle;
Ausbau des Zufahrtbereiches und des Installationsplatzes**

vom 1. Juni 2004

Gestützt auf das Gesuch der Logistikbasis der Armee vom 19. Dezember 2003 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Ausbau des Zufahrtbereiches und des Installationsplatzes bei der Übersetzstelle Neftenbach–Pfungen (ZH) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs-ddps.ch/internet/generalsekretariat/de/home/ru/mpv/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

15. Juni 2004

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).